

Erweiterte Garantie- und Gewährleistungsbedingungen

Wir übernehmen auf die von uns gefertigten Buchstabenkörper eine Gewährleistung von 5 Jahren. Dabei sind Schäden aufgrund normaler Alterungserscheinungen der Komponenten, wie Lackausbleichung/Plexiglasveränderungen, Umleimersprödigkeit durch Weichmacherverlust etc., ausgeschlossen. Direkte Küstennähe bzw. hohe Luftverschmutzung verkürzen die Lebensdauer aller Materialien.

Wir garantieren die CE-Konformität bis EXC-1 nach EN1090-3 für tragende Bauteile und Bausätze für Aluminiumtragwerke und die Konformität zur werkseigenen Produktionskontrolle Zertifikat-Nr.: 2451-CPR-EN1090-2014.1602.001, sowie zu allen Schweißarbeiten Schweißzertifikat GHIHal-EN1090-3.00209.2014.001;

Wir übernehmen für die Haltbarkeit der Anbringung am Montageort keinerlei Haftung und liefern auch generell keine Befestigungsmaterialien mit, wenn die Montage nicht durch eine von uns beauftragte Firma durchgeführt oder von uns beaufsichtigt wird, da wir nicht sicherstellen können, dass die Montagematerialien im Rahmen der vom Hersteller festgelegten Anwendungsrichtlinien durch geschultes Personal eingesetzt werden.

Auf Elektrokomponenten übernehmen wir eine Produkthaftung von mind. 2 Jahren, gemäß der Garantieleistungen der Hersteller der Komponenten.

Wir setzen voraus, dass elektrische Anlagen **jährlich gereinigt und alle 2 Jahre gewartet** werden.

Die Garantiezeit für LED-Systeme und LED-Vorschaltgeräte orientiert sich an der Herstellergarantie. Sie beträgt für LED-Systeme 3-5 Jahre, für im Buchstaben eingebaute VSG 2 Jahre, für extern verbaute VSG bis 120W 3 Jahre, für separat verbaute VSG ab 150W 5 Jahre. Die Garantie bezieht sich immer auf eine durchschnittliche tägliche Betriebsdauer der Anlage von 8 Stunden, d.h. eine Gesamtbetriebsdauer von 6000-15000 Stunden.

Übernimmt der Kunde oder Dritte die Montage der Buchstaben auf Unterkonstruktion und/oder die Verkabelung der Anlage, leisten wir nur insofern Garantie auf die von uns eingebaute Ausleuchtung, wenn die Elektroinstallation fach- und sachgerecht ausgeführt wurde. Bei eventuellen Ausfällen der Anlagen in der Garantiezeit behalten wir uns das Recht zur Überprüfung der Elektroinstallation und die Ablehnung der Garantieansprüche bei nachgewiesener mangelhafter Installation vor.

Für die Verkabelung bei Komplettanlagen übernehmen wir eine Produkthaftung von 2 Jahren. Wenn wir die Montage nicht selbst beauftragen oder beaufsichtigen können, behalten wir uns vor, die Garantieleistung abzulehnen, wenn Kabel durch unsachgemäße Montage- oder Wartungsarbeiten beschädigt werden.

Alle weiteren Gewährleistungsbestimmungen entnehmen sie bitte unseren allgem. Geschäftsbedingungen. <http://www.creative-factory-gmbh.de>